

Gemeinde Rossau

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 94-IV/06/021

Datum: 04.05.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Rossau	22.05.2006					

Betreff

Beschluss zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2006

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rossau für das Haushaltsjahr 2006 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Gemeinderat hat auf seiner Sitzung am 28.04.2006 mit Beschluss Nr. 94-IV/06/019 die befristete Einstellung eines Gemeindearbeiters beschlossen. Die entsprechende Stelle war in dem mit der Haushaltssatzung am 30.01.2006 beschlossenen Stellenplan nicht enthalten.

Der § 95 Abs. 2 Pkt. 4 GO LSA sagt aus, dass

"die Gemeinde ... unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen (hat), wenn

...

4. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, angestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält."

Mit Beschluss Nr. 94-IV/06/018 vom 10.04.2006 beschloss der Gemeinderat weitere personelle Veränderungen in der Kindertagesstätte. Dies hat finanzielle Auswirkungen bei den entsprechenden Haushaltsstellen im UA 46410.

In dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan sind die erforderlichen Veränderungen der Haushaltsansätze eingearbeitet worden.

Alle weiteren zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen Veränderungen der Einnahme- und Ausgabeansätze sind ebenfalls veranschlagt worden.

Rechtsgrundlagen:

1. Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/93 S. 568), geändert durch das Gesetz vom 03.02.1994 (GVBl. LSA Nr. 7/94 S. 164)
2. Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO vom 05.11.1991 - GVBl. LSA Nr. 34/91 S. 378)
3. Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Gemeindehaushaltsverordnung (Runderlass des Ministerium des Innern vom 21.12.1993 - 33-10302-)
4. Vorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Kommunen (MBI. LSA Nr. 32 vom 28.07.2003)

jeweils in der gültigen Fassung.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006.
